

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/054

Status:

öffentlich

Einführung Doppelhaushalt mit dem Haushaltsjahr 2026/2027

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Planung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2026 und 2027.

Sachverhalt:

Hintergrund für die Einführung eines Doppelhaushalts ist der immer höhere Aufwand, der mit der Haushaltsaufstellung und den Haushaltsplanberatungen einhergeht. Ziel sei eine Entlastung der Produktverantwortlichen, des FD Finanzen, des Verwaltungsvorstandes und der Fachausschüsse. Die Übersicht über die Entwicklung des Haushalts würde nicht darunter leiden, da die Stadt Aurich über ein akkurates unterjähriges Berichtswesen sowie einen „Interaktiven Haushaltsplan“ und eine „Interaktive Jahresrechnung“ (IKVS) verfügt. Desweiteren könne auf etwaige gravierende Abweichungen von den Plandaten durch die Aufstellung eines Nachtragshaushalts reagiert werden.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 7 KomHKVO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Im Zuge einer zweijährigen Haushaltsplanung werden die Haushaltspläne für zwei aufeinanderfolgende Jahre ohne Verzicht auf den Grundsatz der Jährlichkeit nebeneinander in einem Plan dargestellt. Eine kumulierte oder jahresübergreifende Inanspruchnahme der veranschlagten Haushaltsmittel ist nicht (oder nur eingeschränkt) zulässig.

Bei einem Doppelhaushalt ist ferner ein Haushalts- und Finanzplanungsjahr mehr zu planen als bei dem jährlichen Haushalt. Das ergibt sich aus § 118 NKomVG.

Vorteile für die zweijährige Haushaltsplanung:

- Keine vorläufige Haushaltsführung im zweiten Planungsjahr und durchgehende Mittelbewirtschaftung
- Längerfristige Planungssicherheit für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen
- Die Finanzplanung, die die drei Folgejahre umfasst, wird im Doppelhaushalt um ein Planungsjahr erweitert und ermöglicht damit einen längeren Ausblick auf die weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung
- Dem Rat wird die Chance eröffnet, politische Schwerpunkte deutlicher und verbindlicher festzulegen.
- Die politischen Gremien und die Verwaltung werden im ersten Umsetzungsjahr vom aufwendigen Haushaltsplanaufstellungs- und –beratungsverfahren für den darauffolgenden Haushalt entlastet, was Arbeitskapazitäten für die schnellere Realisierung der geplanten Vorhaben freisetzt
- Einer neu gewählten Vertretung (Kommunalwahl = 2026), bleibt bis zur nächsten Haushaltsplanaufstellung (ab Jahresmitte 2027 für 2028/29) ausreichend Zeit, sich in die kommunale Haushaltswirtschaft einzuarbeiten.
- Es können auch kurzfristig noch Entscheidungen von der Politik für das zweite Haushaltsjahr getroffen werden. Dies kann flexibel über das Verfahren der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen oder über einen Nachtragshaushalt umgesetzt werden.

Nachteile der zweijährigen Haushaltsplanung:

- Unschärfen bei den Haushaltsansätzen im zweiten Planungsjahr
- Höhere Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit von Korrekturen durch Nachträge
- Die Politik setzt sich seltener mit dem Haushalt auseinander

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen von Verwaltungskosten und Sitzungsgeldern

gez. Feddermann